

Neubau der Fachhochschule Hamm – Lippstadt

Standort Hamm, Marker Allee,
ehem. Bundeswehrkrankenhaus
Artenschutzprüfung (ASP)

Auftraggeber:

Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW
Niederlassung Soest
Wisbyring 17
59494 Soest

Bearbeitung:

Viebahn – Sell
Landschaftsplanung und
Gewässerentwicklung
Bodenborn 22
58452 Witten

Dipl.-Biol. Michael Sell
Dipl.-Ing. Dipl.- Ökol. Frauke Viebahn

Witten, 23.07.2010

Inhaltsverzeichnis

A	Anlass und Aufgabenstellung	2
B	Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum, Wirkfaktoren)	3
B.1	Untersuchungsgebiet	3
B.2	Naturraum.....	3
B.3	Nutzungs- und Biotopstruktur	4
B.3.1	Gebäudekomplex	4
B.3.2	Außenanlagen.....	5
B.4	Schutzgebiete.....	6
B.5	Technische Projektmerkmale u. potentielle artenschutzrelevante Störfwirkungen..	6
B.6	Gesamtartenpotential gemäß LANUV.....	7
B.7	Potentielles Konfliktpotential	10
C	Stufe II: Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände	10
C.1	Methodik der Bestandserfassung	10
C.1.1	Fledermäuse	10
C.1.2	Vögel.....	11
C.2	Planungsrelevante Arten (Bestand, Konflikte, Maßnahmen).....	11
C.2.1	Fledermäuse	11
C.2.2	Vögel.....	15
C.2.3	Amphibien.....	19
D	Fazit.....	21
E	Literatur	22
F	Anhang.....	23

Tabellenverzeichnis

<i>Tabelle 1: Vorkommen planungsrelevanter Arten im Messtischblatt 4313 Welter</i>	<i>8</i>
<i>Tabelle 2: Planungsrelevante Arten in der TK25 4313 (Welter).....</i>	<i>23</i>
<i>Tabelle 3: Planungsrelevante Arten mit Konfliktpotential und artenschutzrechtliche Verbotstatbestände.....</i>	<i>27</i>

Kartenverzeichnis

Brut- und Gastvögel.....	28
Fledermäuse.....	29

A Anlass und Aufgabenstellung

Die hier vorgelegte Artenschutzprüfung (ASP) dient der Bewertung der artenschutzrechtlichen Anforderungen der Fachgesetze, v.a. des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) im Rahmen des Bauvorhabens des Bau- und Liegenschaftsbetriebes NRW, Niederlassung Soest „Neubau der Fachhochschule Hamm-Lippstadt, Standort Hamm, Marker Allee“ auf dem Gelände des stillgelegten Bundeswehrkrankenhauses (BWK). Mit der Realisierung des Bauvorhabens, vor allem der Räumung des Krankenhausgeländes, sind nach Einschätzung der zuständigen Unteren Landschaftsbehörde (Stadt Hamm) mögliche Eingriffe in Lebensräume streng geschützter und planungsrelevanter Tierarten verbunden, so dass eine Artenschutzprüfung (ASP) angeordnet wurde.

Die strengen artenschutzrechtlichen Regelungen, z.B. Tötungs-, Schädigungs- und Störungsverbote für bestimmte Artengruppen sowie ihre Ruhe- und Fortpflanzungsstätten basieren im einzelnen auf dem europäischen Naturschutzrecht (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, FFH-RL; Vogelschutzrichtlinie, VS-RL), das in Bundes- (BNatSchG) und Landesrecht (LG NRW) umgesetzt wurde. Die artenschutzrechtlichen Belange und die Auswirkungen der Bauleitplanung auf Tiere sind gemäß § 1 (6) 7.) a) BauGB zu berücksichtigen. Sowohl die Liste der spezifisch zu schützenden und zu prüfenden „planungsrelevanten“ Arten als auch die artenschutzrechtlichen Prüfschritte und ihre Begründungen im Bauleitplanverfahren sind für NRW im Leitfaden des MUNLV (2007), im Online-Infodienst des LANUV (Internet-Abfrage 06.2010) und im Runderlass des Ministeriums für Bauen und Verkehr NRW (MBV) „Leitfaden Artenschutz in der Bauleitplanung und bei baurechtlichen Zulassungen von Vorhaben“ zusammengefasst worden, auf den das Gutachten aufbaut und bezüglich weiterer rechtlicher und fachlicher Details auch verweist.

Das mit der Landschaftsbehörde vereinbarte Leistungsbild umfasste zum einen die artenschutzrechtliche Vorprüfung (AS-VP), d.h. Stufe I (Daten- und Aktenauswertung potentieller Vorkommen planungsrelevanter Arten, orientierende Geländebegehung). Zum anderen war für die Tiergruppen der Brutvögel, Fledermäuse und Amphibien die Stufe II (Artenschutzprüfung, AS-P: vertiefte Geländekartierung, Konfliktbewertung, Maßnahmenhinweise) durchzuführen, deren Ergebnisse einschließlich der Konfliktanalyse hier zusammengefasst werden.

B Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum, Wirkfaktoren)

B.1 Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungs- bzw. Plangebiet (UG, PG) in einer Flächengröße von ca. 5,6 ha umfasst das Gelände des ehemaligen Bundeswehrkrankenhauses an der Marker Alle in Hamm-Mitte.



Digitales Luftbild zur Verfügung gestellt durch den BLB NRW, Niederlassung Soest

Das UG wird begrenzt von der Marker Allee im Norden, dem Dunantweg im Süden, dem Holunderweg im Osten und den Gebäuden der Landesjustizverwaltung im Westen. Zur Bewertung von faunistischen Wechselwirkungen (z.B. Nahrungsflügen) werden auch Aspekte der südlich angrenzenden Ahseniederung mit dem Grundbesitz von Haus Kentrop mitherangezogen (Ökologisches Gutachten, Viebahn & Sell 2009).

B.2 Naturraum

Naturräumlich zählt das UG zur Großlandschaft der Westfälischen Bucht (IIIa) und liegt darin am südlichen Rand der Haupteinheit des Kernmünsterlandes (541). Hierdurch ergibt sich die Zugehörigkeit zur atlantischen Biogeographischen Region („ATL“) gemäß FFH-Richtlinie/Natura 2000 (MUNLV 2007).

B.3 Nutzungs- und Biotopstruktur

B.3.1 Gebäudekomplex

Hinsichtlich der Nutzungs- und Biotopstruktur bzw. der daraus abzuleitenden Tierlebensräume (Habitats) lässt sich das UG in zwei deutliche Untereinheiten (Gebäudekomplex und Außenanlagen) gliedern, die zusammen das vollständige Betriebsgelände des ehemaligen Bundeswehrkrankenhauses (BWK) bilden. Etwa die nordwestliche Hälfte des UG, entlang der Marker Allee, nehmen auf einer Fläche von ca. 3 ha die Betriebs- und Krankenhausgebäude einschließlich Straßen, Parkplätzen und Eingrünungen ein. An diese schließen sich nach Südosten, zum Dunantweg bzw. zur Ahseniederung hin, die aus Patientenpark, Badebecken und Hubschrauberlandeplatz bestehenden Freianlagen (2,6 ha) an. Das gesamte Gelände wird umlaufend von einem vollkommen intakten Metallprofilgitterzaun (>2m hoch) eingefasst, der kaum überwindbar ist, so dass der Zugang nur kontrolliert über die versperrten Eingangstore in Absprache mit dem beauftragten Wachdienst möglich ist.

Das BWK Hamm wurde 1930 als Standortlazarett errichtet. Nach Ende des Zweiten Weltkriegs diente es bis 1960 zunächst der Zivilbevölkerung als Krankenhaus. Zwischen 1960 und 1967 wurden die Gebäude von der Bundeswehr als Truppenunterkunft genutzt. 1967 wurden die Gebäude wieder ihrer ursprünglichen Bestimmung als Krankenhaus zugeführt und standen



Nist und Schlafplatzbereich des Turmfalken (siehe unten)

in dieser Zeit auch für die Behandlung der Zivilbevölkerung zur Verfügung. Im Zuge der Bundeswehrstrukturreform wurde das Krankenhaus 2007 (30.6.) komplett geschlossen (Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Internetbericht 03/2010).

In den ursprünglichen Gebäudekomplex wurden in den vergangenen Jahrzehnten diverse Funktionsbauten mit Flachdächern (Anmeldung, Wohnheim, Seminarräume etc.) integriert, so dass das Alter der Gebäude zwischen 80 Jahren und ca. 20 Jahren variiert. Die zwei- bis dreigeschossigen Hauptgebäude sind überwiegend mit Ziegelfassaden ausgeführt, wobei der dreigeschossige zentrale Haupttrakt des Bettengebäudes eine Achsenerstreckung von 195 m erreicht.

Der Gebäudezustand ist aus tierökologischer Sicht als relativ intakt zu bewerten, da keine Alt- oder Gewölbemauerwerke, größeren Bauschäden oder schadbedingte Öffnungen zu registrieren sind (wie z.B. Setzungsrisse, Mauerausbrüche, defekte Türen und Fenster, Vandalismusschäden an der Ausstattung; Stilllegung und hermetische Geländesperrung und –überwachung seit drei Jahren). Größere, tierökologisch relevante Öffnungen betreffen etwa drei Stellen mit Sturmschäden an First- und Dachpfannen sowie etwa ein Dutzend offen stehender Fensterflügel. Sonstige größere Öffnungen (z.B. der Gebäudelüftung und –klimatisierung) sind vermutlich wegen der Tauben- und Dohlenproblematik vergittert. Auch die Untergeschosse werden aufgrund der intakten Tür- und Fensterverschlüsse und des guten baulichen Gesamtzustandes (keine Fugengewölbe etc.) als tierökologisch nur gering geeignet eingestuft. Dagegen ist eine große Fülle von potentiellen Spaltenverstecken in offenen Mörtelfugen, Rollladenkästen, Lüftungslamellen, Traufspalten, Transformatorenblechen, Flachdachabdeckungen und Fassadenplatten vorhanden.

B.3.2 Außenanlagen

Die Stilllegung des Geländes wirkt sich im Freiraumbereich etwas stärker auf die Biotopstruktur aus, da dort kein Schnitt der Parkrasen und des Landeplatzes mehr stattfindet, so dass sich hochwachsende Grasfluren durchsetzen.

Auf den Wegen, Treppen und Staudenrabatten setzt sich mangels gärtnerischer Pflege punktuell Gehölzaufwuchs durch, darunter auch dynamische Ziergehölze und Neophyten wie Sommerflieder (*Buddleja davidii*), Essigbaum (*Rhus hirta*) oder Robinie (*Robinia pseudoacacia*). Prägend für den südlichen Freiraumbereich (ehem.



Park) sind der dichte Baumbestand und die durchgehende baumheckenartige Eingrünung der Liegenschaft.

Der Baumbestand setzt sich i.W. aus Robinien (Westteil), starken Hybridpappeln (Parkmitte, Spechthöhlen, Stammrisse) und sonstigen Parkbäumen (z.B. Roteichen *Quercus rubra*, Platanen *Platanus spec.*) zusammen, die am Rande einen dichten Strauchunterwuchs im Übergang zu den Hecken besitzen. Diese ziehen sich in ungewöhnlicher Länge (ca. 600 m) entlang des Dunant- und Holunderweges entlang und bilden mit ihren dichtstehenden

Sträuchern (Weißdorn, Liguster) sowohl einen wirksamen Sicht- und Störungsschutz für Brutvögel als auch Leitstrukturen für bestimmte Fledermausarten.

Das gärtnerisch aufgewertete (Rohrkolben, Seerosen) und mit Fischen besetzte ehemalige Lösch- oder Badebecken (lt. Eintrag Flurkarte) ist bis auf kleinere Bestände der Wasserpistie (*Elodea spec.*) weitgehend mit Laub angefüllt. Sein rechteckiger Grundriss (10 m * 36 m) wird von umlaufenden, über dem Wasserspiegel ca. 0,5 m hohen senkrechten Beton- ufern gebildet, die auf der Wasserseite zudem mit einer Dichtungsfolie versehen sind. Auf der Landseite ragen die Uferplatten nur ca. 10 cm über das Geländeniveauniveau hinaus, so dass die Ufer für nicht flugfähige Wassertiere unüberwindbar sind bzw. das Becken auch als Todesfalle für hineingefallene Tiere einzustufen ist.

B.4 Schutzgebiete

Das Plangebiet liegt als Teil des baulichen Innenbereiches der Stadt Hamm nicht im Geltungsbereich des Landschaftsplanes Hamm und ist nicht Teil eines Schutzgebietes. Südlich des Dunantweges schließt sich das Landschaftsschutzgebiet Haus Kentrop des Landschaftsplanes Hamm-Ost an.

B.5 Technische Projektmerkmale und potentielle artenschutzrelevante Störwirkungen

Das Planungskonzept des Architektenwettbewerbes für das ehem. BWK sieht den völligen Abriss der ehemaligen Krankenhausgebäude, umfangreiche Räumungen der Freigelände und den Neuaufbau eines Campus mit Lehr-, Forschungs- und Sozialgebäuden für die Fachhochschule Hamm-Lippstadt vor.

Potentielle Störwirkungen im artenschutzrechtlichen Sinn betreffen daher alle im UG vorkommenden Tierarten und ihre biologischen Funktionen, da es zu weitgehenden Umnutzungen von Flächen, Abriss von Gebäuden, Räumungen von Gehölzen und Straßenbegleitgrün für Wegeflächen und Sicherheitsanforderungen und zu Neuerschließung bisher unternutzter Teilareale kommt.

Die Wirkungen auf die Umwelt und damit auch planungsrelevante Tierarten lassen sich nach vorläufigem Konzeptstand standardmäßig in baustellen-, anlage- und betriebsbedingte Effekte differenzieren.

Baustellenbedingte Projektwirkungen

- Baufeldräumung mit flächendeckendem Verlust der Vegetation (Gebüsche, Einzelbäume, Hochstaudenfluren),
- Abriss der Altgebäude (ehem. Krankenhauskomplex mit Nebengebäuden) und Wegeflächen,

- Baubetrieb mit Maschinen- und Personaleinsatz, LKW-Andienung, Lärmemissionen etc.,

Anlagenbedingte Projektwirkungen

- Umlagerung und Veränderung (Versiegelung) von Böden (soweit nicht bereits versiegelt),
- Aufbauten von Lehr-, Forschungs- und Sozialgebäuden, Wegen, Straßen, Plätzen, Begleitgrün,

Betriebsbedingte Projektauswirkungen

- Regelmäßiger Fußgänger-Verkehr (Quantitative Zunahme),
- Regelmäßiger Straßenverkehr (Besucher- und Personalverkehr, Andienung, Zunahme gegenüber Bestand schwierig quantifizierbar).

Aus der Gesamtschau der Wirkungen ergibt sich eine Baustellenphase mit potentiellen, nahezu flächendeckenden intensiven Störwirkungen und die anlagebedingte dauerhafte Beseitigung und Zerstörung potentieller Tierlebensräume sowie eventuell genutzter Teilhabitate von Randsiedlern der Umgebung (z.B. Nahrungshabitate von Brutvögeln der angrenzenden Ahseniederung).

B.6 Gesamtartenpotential gemäß LANUV

Das Projektgebiet liegt im Kartenblatt TK 25 Nr. 4313 Welter und weist 6 Lebensraumtypen/Biotopkomplexe auf (Kurzbezeichnungen): Kleingehölze, Säume, Gärten, Gebäude, Fettwiesen, Stillgewässer.

Für diese 6 Lebensraumtypen sind im gesamten Blatt 4313 (Bereich Hamm-Ost/Welter) gemäß LANUV die folgenden planungsrelevanten Arten nachgewiesen worden oder auch nur potentiell oder in Teilhabitaten (z.B. Winterquartier) zu vermuten (s. Tabelle im Anhang).

- 8 Fledermausarten,
- 2 Amphibienarten,
- 42 Vogelarten,

d.h. insgesamt 52 Arten.

Tabelle 1: Vorkommen planungsrelevanter Arten im Messtischblatt 4313 Welver (Lebensraumtypen Kleingehölze, Säume, Gärten, Gebäude, Fettwiesen, Stillgewässer) gemäß LANUV

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Status Blatt 4313	Status NRW		Status UG	
			Erhal- tungs- zustand in NRW (ATL)	Rote Liste in NRW	Erst- einschät- zung der Habitats (AS-VP)	Kartier- nachweis Gelände (ASP)
	Fledermäuse			1999		
<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügelfleder- maus	Art vorhanden	G	3	+	X, Gast
<i>Myotis brandtii</i>	Große Bartfleder- maus	Art vorhanden	U	2	+	
<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus	Art vorhanden	G	3	+	
<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus	Art vorhanden	G	3	+	
<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendseg- ler	Art vorhanden	G	I	+	X, Gast
<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhautfleder- maus	Art vorhanden	G	I	+	
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	Art vorhanden	G	*N	+	X, Quartier
<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr	Art vorhanden	G	3	+	X, Gast
	Vögel			2008		
<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht	sicher brütend	G	V	-(H)	
<i>Accipiter nisus</i>	Sperber	sicher brütend	G	*	+	X, Gast
<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	Teichrohrsänger	sicher brütend	G	*	-(H)	
<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel	sicher brütend	G	*	-(H)	
<i>Anas acuta</i>	Spießente	Durchzügler	G		-(H)	
<i>Anas clypeata</i>	Löffelente	Durchzügler	G		-(H)	
<i>Anas crecca</i>	Krickente	Wintergast	G		-(H)	
<i>Anthus pratensis</i>	Wiesenpieper	sicher brütend	G-	2	-(H)	
<i>Ardea cinerea</i>	Graureiher	sicher brütend	G	*S	+	X, Gast
<i>Asio otus</i>	Waldohreule	sicher brütend	G	3	+	
<i>Athene noctua</i>	Steinkauz	beobachtet zur Brutzeit	G	3S	-(H)	
<i>Aythya ferina</i>	Tafelente	Durchzügler	G		-(H)	
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard	sicher brütend	G	*	+	X, Gast
<i>Casmerodius albus</i>	Silberreiher	Durchzügler	G		-(H)	
<i>Circus aeruginosus</i>	Rohrweihe	beobachtet zur Brutzeit	U	3S	-(H)	
<i>Crex crex</i>	Wachtelkönig	beobachtet zur Brutzeit	S	1S	-(H)	
<i>Delichon urbica</i>	Mehlschwalbe	sicher brütend	G-	3	+	X, Gast
<i>Dryobates minor</i>	Kleinspecht	sicher brütend	G	3	+	
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht	sicher brütend	G	*	-(H)	
<i>Falco peregrinus</i>	Wanderfalke	sicher brütend	U+	*S	-(H)	X, Gast
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke	sicher brütend	G	VS	+	X, Brut
<i>Gallinago gallinago</i>	Bekassine	sicher brütend	S	1S	-(H)	
<i>Gallinago gallinago</i>	Bekassine	Durchzügler	G		-(H)	
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	sicher brütend	G-	3	-(H)	X, Gast
<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter	sicher brütend	U	V	-(H)	
<i>Locustella naevia</i>	Feldschwirl	sicher brütend	G	3	+	
<i>Luscinia megarhynchos</i>	Nachtigall	sicher brütend	G	3	+	
<i>Lymnocyptes minimus</i>	Zwergschnepfe	*Durchzügler			-(H)	
<i>Mergellus albellus</i>	Zwergsäger	Wintergast	G		-(H)	

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Status Blatt 4313	Status NRW		Status UG	
			Erhal- tungs- zustand in NRW (ATL)	Rote Liste NRW	Erst- einschät- zung der Habitats (AS-VP)	Kartier- nachweis Gelände (ASP)
Mergus merganser	Gänsesäger	Wintergast	G		-(H)	
Milvus milvus	Rotmilan	sicher brütend	S	3	-(H)	
Oriolus oriolus	Pirol	sicher brütend	U-	1	+	
Perdix perdix	Rebhuhn	sicher brütend	U	2S	-(H)	
Pernis apivorus	Wespenbussard	sicher brütend	U	2	-(H)	
Phoenicurus phoenicurus	Gartenrotschwanz	sicher brütend	U-	2	+	
Picus canus	Grauspecht	sicher brütend	U-	2S	-(H)	
Porzana porzana	Tüpfelsumpfhuhn	beobachtet zur Brutzeit	S	1S	-(H)	
Remiz pendulinus	Beutelmeise	sicher brütend	U	R	-(H)	
Streptopelia turtur	Turteltaube	sicher brütend	U-	2	+	
Strix aluco	Waldkauz	sicher brütend	G	*	+	
Tachybaptus ruficollis	Zwergtaucher	sicher brütend	G	*	-(H)	
Tyto alba	Schleiereule	sicher brütend	G	*S	+	
Vanellus vanellus	Kiebitz	sicher brütend	G	3	-(H)	
	Amphibien			1999		
Hyla arborea	Laubfrosch	Art vorhanden	U-	2N	-(H)	
Triturus cristatus	Kammolch	Art vorhanden	G	3	+	

Status NRW: siehe Tabelle im Anhang; + = potentiell bzw. nachgewiesen; -(H) = fehlende Habitatsignung; hellgrün unterlegt = real nachgewiesen.

Erhaltungszustand in NRW: G = günstig; U = ungünstig/unzureichend; S = ungünstig/schlecht; + = sich verbessernd; - = sich verschlechternd.

Rote Liste NRW: 1 = vom Aussterben bedroht; 2 = stark gefährdet; 3 = gefährdet; V = Vorwarnliste; * = nicht gefährdet; S = von Schutzmaßnahmen abhängig; N = dank Naturschutzmaßnahmen

Im Fundortkataster des LANUV (LINFOS-Abfrage 05.11.2009) werden keine Artvorkommen für das UG geführt.

Aufgrund der im UG vorhandenen Biotopstruktur und Kleinteiligkeit sowie eigener Vorkenntnisse zum Gelände (Ökologisches Gutachten Haus Kentrop, Viebahn & Sell 2009) wurde eine Reihe der vorgenannten Vogelarten als örtlich nicht vorkommend eingestuft. Dies liegt zum einen an der für Wasservogelarten zu geringen Größe und technischen Form des Stillgewässers (ehem. Badebecken), zum anderen an der zu geringen Größe der Parkgehölze für Waldvögel bzw. der Rasenflächen für Wiesenvögel der Kulturlandschaft.

Bestimmte gehölz- und gebäudebewohnende Brutvögel (max. 14 Arten) und Fledermäuse sowie, mit Einschränkungen, Amphibien, wurden dagegen wegen arttypischer Habitatstrukturen oder bereits bekannter Nachweise als potentiell vorkommend eingestuft. Aus diesem Grunde wurde seitens der Unteren Landschaftsbehörde auch eine vertiefte Prüfung mit Geländekartierung gefordert, so dass die Prüfung und Abschichtung des potentiellen Gesamtartenpotentials anhand der Aktenlage nicht erforderlich wurde.

B.7 Potentielles Konfliktpotential

Mit den vorgenannten, vielfältigen baulichen und betriebsbedingten Projektwirkungen sind absehbar erhebliche Eingriffe für alle Tierarten, besonders etwa für gebäude- und baumbrütende Brutvögel und Fledermäuse verbunden, d.h. es wären potentielle Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG (Nr.1 Tötung/Verletzung, Nr. 2 erhebliche Störung, Nr. 3 Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten von europäisch geschützten Tierarten) betroffen.

Die Gruppen der planungsrelevanten Brutvögel, Fledermäuse und Amphibien wurden somit als vertieft zu untersuchende Gruppen festgelegt.

C Stufe II: Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände

C.1 Methodik der Bestandserfassung

C.1.1 Fledermäuse

Die standardmäßige Grunderfassung von Fledermäusen bei Planungsprojekten erfolgt zum einen durch Beobachtung und Kartierung fliegender Fledermäuse mit Nachtoptik (hier: Nachtfernglas Zeiss 8*56; Nachtsichtgerät Yukon Ranger Pro 5*42) in den Dämmerungs- und Nachtstunden (Abendhimmel, Laternen, Wasserflächen etc.). Zum anderen wird die akustische Erfassung in den dunklen Stunden mit einem „Bat-Detector“ angewendet. Mit diesem können die Ultraschallrufe der Tiere in hörbare Signale umgewandelt werden und quantitative Frequenzangaben (in KHz) ermittelt werden (s. Skiba 2009). Im Rahmen der Grunderfassung kamen Detektoren mit Misch-, Teilungs- und Zeitdehnverfahren zum Einsatz (hier: Petterson 230, SSF Bat2, BVL TR 30 mit Sonagramm-Auswertung). Die Methodik dient der Grunderfassung von Fledermäusen im UG, der Kartierung der von ihnen genutzten Gebietsteile und Habitate, möglicher Quartiere und der Identifizierung bestimmter, meist regelmäßig verbreiteten Arten. Weitergehende Untersuchungen (z.B. Netzfänge) zur Quartierbindung und Reviergröße von Tieren, zur Identifizierung bestimmter Arten oder zur Zusammensetzung von Quartiergemeinschaften, können je nach Ergebnis der Grunderfassungen erforderlich werden (im vorliegenden Falle nicht).

Die fünf Begehungen mit optischen und akustischen Kontrollen erfolgten in allen Habitaten des UG an windstillen und niederschlagsfreien Abenden (vor und nach der Dämmerung) nach der sommerlichen Reproduktionsphase (11.8. und 7.9.2009, 13.7.2010) sowie während der Reproduktionsphase (2.7., 9.7. 2010, Morgendämmerung, 4.00 Uhr – 6.00 Uhr). Letztgenannte Termine dienten der Erfassung des so genannten „Schwärmens“, eines relativ auffälligen Flug- und Rufverhaltens vor Quartiereingängen in der frühen Morgendämmerung, das dem Quartiernachweis dient (z.B. Richarz 2004, Bat Conservation Trust

2007, Dietz et. al. 2007). Zusätzlich wurden die Kartielergebnisse aus dem UG zum Gutachten Haus Kentrop für herangezogen.

C.1.2 Vögel

Vor dem Laubaustrieb wurde der ältere Baumbestand mit Hochleistungsoptik (Zeiss Victory 8*42) auf Spechthöhlen und sonstige Quartierpotentiale kontrolliert und diese kartographisch dokumentiert. Eine Verifizierung des Brutbestandes erfolgte im Rahmen von sechs standardmäßigen brutzeitlichen Begehungen in den Morgen- und Abendstunden (14.4., 20.4., 4.5., 1.6., 2.7., 9.7.2010), bei denen die relevanten Vogelarten nach revieranzeigenden akustischen und visuellen Merkmalen (Reviergesang, Balzflüge etc.) kartiert wurden („Revierkartierungen“, Methodik s. Südbeck et. al. 2005). Zusätzlich wurden die Kartielergebnisse aus dem UG zum Gutachten Haus Kentrop für herangezogen.

C.2 Planungsrelevante Arten (Bestand, Konflikte, Maßnahmen)

Die im UG vorgefundenen planungsrelevanten Arten werden im folgenden Kapitel artweise hinsichtlich, Bestand, Konflikte und Maßnahmen dargestellt. Die Darstellung erfolgt der besseren Lesbarkeit wegen in alphabetischer Reihenfolge

Angaben zu Habitatwahl, Verbreitung, Biologie, Verhalten etc. entstammen der mitteleuropäischen Standardfachliteratur für die einzelnen Gruppen (z.B. Dietz et. al. 2007, Bauer et. al. 2005, Mebs & Schmidt 2006, NWO 2002, MUNLV 2007).

C.2.1 Fledermäuse

Die Begehungen des UG mit dem Bat-Detector und Nachtoptik im Spätsommer/Herbst 2009 und Frühjahr/Sommer 2010 ergaben diverse Nachweise von insgesamt fünf Fledermausarten (eine davon außerhalb des UG), allerdings keine Hinweise auf (größere) Wochenstuben (s. Abbildung *Fledermäuse* im Anhang).

Braunes Langohr (*Plecotus auritus*)

Die Art wurde zweimal akustisch (9.7.2010, 13.7.2010) in der Parkanlage nachgewiesen. Die in Hamm besonders gern in alten, naturnahen und strukturreichen Laubwäldern lebende Art (Baumeister & Lindner 2001) ist im Nachbarkreis Soest eine der am regelmäßigsten nachgewiesenen Arten (Vierhaus 2009). Sie findet in der struktur- und insektenreichen (Badebecken, Blühsträucher), aber auch lichten Parkanlage durchaus Jagdhabitats vor. Als Wochenstuben sucht die Art Baumhöhlen und Nistkästen, oftmals auch Gebäudespalten und Dachböden auf, in Hamm z.B. im Fachwerkhaus des NABU, ca. 4 km nordwestlich (NABU Hamm, internet-Abfrage 6.7.2010). Als Winterquartiere (von November bis April)

werden unterirdische Stollen, Kehler und Höhlen gewählt. Wegen der Einzelnachweise ohne Quartierhinweis wird die Art hier als nicht erheblich betroffen eingestuft und von weiteren Prüfschritten ausgenommen. Sie würde aber wegen ähnlicher Quartieransprüche auch gleichermaßen von dem für die Zwergfledermaus geforderten Schutzprogramm profitieren.

Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*)

Mit nur einem (kurzzeitigen) Nachweis im April ist die in Hamm bevorzugt in Siedlungen (Baumeister & Lindner 2001) beobachtete Breitflügelfledermaus im UG zwar nachgewiesen, zeigt aber nicht die Regelmäßigkeit der Jagdnutzung wie in anderen halboffenen, siedlungsnahen Habitaten im Stadtgebiet (eig. Beob.). Im UG gelangen keine Nachweise zu den Ein- und Ausflugszeiten im Bereich potentieller Gebäudequartiere (Gebäudeöffnungen, „Hausfledermaus“). Quartiere werden daher nicht erwartet. Wegen der Einzelnachweise ohne Quartierhinweis wird die Art hier als nicht erheblich betroffen eingestuft und von weiteren Prüfschritten ausgenommen.

Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*)

Zwei bis drei Exemplare des in Hamm regelmäßig (Baumeister & Lindner 2001) nachgewiesenen Großen Abendseglers wurden im Juni und August mit 2 Exemplaren über den Grünländern der Ahse bzw. dem Dunantweg jagend beobachtet. Im UG gelangen keine Nachweise zu den Ein- und Ausflugszeiten im Bereich potentieller Quartiere (Baumhöhlen in Pappelgruppe). Wegen der Einzelnachweise ohne Quartierhinweis wird die in NRW nicht regelmäßig reproduzierende Art hier als nicht erheblich betroffen eingestuft und von weiteren Prüfschritten ausgenommen.

Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*)

Nahrungssuchende, d.h. dicht über dem Wasserspiegel jagende Wasserfledermäuse wurden zwar über der benachbarten Ahse (Viebahn & Sell 2009), nicht aber im UG nachgewiesen. Das ca. 360 qm große ehem. Badebecken ist aufgrund seiner geringen Größe und des starken Bewuchses nicht als Nahrungsquartier geeignet; Quartierhinweise (Baumquartiere) liegen ebenfalls nicht vor.

Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)

Die als Kulturfolger im Stadtbereich von Hamm weit verbreitete (Baumeister & Lindner 2001) und im benachbarten Kreis Soest häufigste (Vierhaus 2009) Fledermausart wurde in der Abend- und Morgendämmerung regelmäßig (max. Ansammlung ca. 10 Individuen) bei Nahrungsflügen entlang der Baumreihen und Gebäudekanten im bebauten Bereich, vor allem aber im Park (Pappel, Badebecken) und entlang der Außenecken am Dunant- und Holunderweg registriert; schwärmende Tiere in der Zeit vor der Morgendämmerung wurden nicht nachgewiesen.

Die in der Region weit überwiegend in Gebäudequartieren („Hausfledermaus“), aber selten auch in Baumhöhlen und –ritzen, ruhende und reproduzierende Zwergfledermaus findet vor allem an den Außenfassaden des ehemaligen BWK ein breites Spektrum potentieller Sommerquartiere: Mauerritzen, Fassadenplatten, Teerpappeabdeckungen, Eternitdächer, Rollladen-/Jalousiekästen, Dachschäden, Lüftungsbleche, Trafostationen, Räume mit offenen Fenstern. Eine Durchsuchung der ausgedehnten Gebäudeinnenbereiche unterblieb wegen des sehr guten baulichen Zustandes (Stilllegung 2007) und der unkontrollierbaren Zahl an (Kleinst-)Verstecken.

Eine Kontrolle der Stammrisse (Blitzschäden) der drei Pappeln in 0 bis 3 m Höhe mit dem Endoskop ergab keine Quartierhinweise. Größere kopfstarke Sommerquartiere oder Wochenstuben (>20 Exemplare, Mai-September) sind nach den Kontrollergebnissen zwar weitgehend auszuschließen, kleinere (mit wenigen Individuen) wegen der Datenverteilung entlang der Gebäude und im Umfeld der Pappelgruppe aber mit ausreichender Wahrscheinlichkeit anzunehmen.

Eine nur geringe Wahrscheinlichkeit besteht für Winterquartiere (November – April), da die Art überwiegend in Felsspalten von geräumigen Höhlen, Stollen, Gewölbekellern oder



Mauerspalten von Kirchtürmen o.Ä. überwintert (Braun & Dieterlen 2003, Meinig & Boye in Petersen et.al. 2004) und die verschlossenen Keller des baulich gut erhaltenen BWK diesem strukturreichen Quartiertyp nicht entsprechen.

Als Teil der Ruhe- und Fortpflanzungsstätten gelten bei Fledermäusen (s.o.) auch die zu- und abführenden Leitstrukturen und Flugrouten im Umfeld des Quartiers (funktionale Einheiten, MUNLV 2007), im UG vor allem die Hecken entlang der Außengrenzen und –wege. Die Art folgt Leitstrukturen wie Hecken mit mittlerer Bindung, unterfliegt Hauptstraßen an Brücken und Durchlässen (Lüttmann & Heuser 2010) und ist wenig empfindlich gegen Licht- und Schalleinflüsse.

Konflikte

Der geplante vollständige Abbruch der Krankenhausgebäude und die Rodung von Bäumen zu den Zeiten der Quartierbesetzung würden damit Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG (Nr.1 Tötung/Verletzung, Nr. 2 erhebliche Störung, Nr. 3 Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten von europäisch geschützten Tierarten) verletzen. Der

Umbau von Wegeführungen und Beleuchtungen wird dagegen für die Art als nicht kritisch eingestuft.

Maßnahmen

Eine artenschutzrechtlich zwingend erforderliche Vermeidung der o.g. Tötungs- und Störungsrisiken kann durch eine Optimierung der Abbruchzeitfenster der Gebäude erreicht werden. Auszuschließen sind Abbruch- und Entkernungsarbeiten in der Reproduktionsphase bzw. der Zeit der spätsommerlichen Quartiere, so dass die Abrissarbeiten zwischen Oktober und März stattfinden müssen. Da auch die Altbäume (Pappeln) als Höhlenquartiere der Art nicht auszuschließen sind, gilt das gleiche Zeitfenster auch für die notwendigen Rodungsarbeiten bzw. die gesamte Baufeldfreimachung. Die Notwendigkeit der Rodung ist bei allen Höhlen- und Spaltenbäumen als nachzuweisen (s.u., z.B. Verkehrssicherungspflicht im öffentlichen Campus).

Durch die dem eigentlichen Abbruch vorlaufenden Demontage- und Entkernungsarbeiten wird sichergestellt, dass zu Beginn der Überwinterungssaison ein erheblicher Vergrämungsdruck durch Lärm, Schwingungen, handwerkliche Arbeiten etc. auf (gering wahrscheinliche) Überwinterer ausgeübt wird. Gerade die Zwergfledermaus als wenig kälteempfindliche Art kann im Herbst noch Ausweichflüge und Quartierwechsel vornehmen.

Der Tatbestand der wahrscheinlichen Zerstörung von Quartieren (§ 44 Abs. 1 BNatSchG Nr. 3) und die damit erforderliche Ausnahmegenehmigung ist durch vorgezogene Schaffung von Ersatzquartieren zu heilen bzw. zu vermeiden („CEF-Maßnahme“: continuous ecological functionality-measures). Zu diesem Zweck sind wegen des häufigen Quartierwechsels 25 Fledermausniststeine (Fassadeneinbau) in fünf Gruppen fachgerecht in die zukünftigen Gebäude zu integrieren. Als Übergangslösung sind 25 Nistkästen (Flachkästen für Spaltenbewohner) in nicht vom Abriss betroffenen Gelände- oder Umgebungsbereichen (Gebäude, Bäume) mit rechtzeitigem Vorlauf anzubringen. Empfohlen werden jeweils wartungsfreie, handelsübliche und von der Art gut angenommene Produkte (Richarz & Hormann 2010), z.B. der Firma Schwegler. Die Außenhecken sind als Leitstrukturen zu erhalten, indem nur absolut notwendige Fällungen durchgeführt werden und diese ersetzt werden. Da andere Fledermausarten lichtempfindlich reagieren, sollten generell ökologisch verträgliche Beleuchtungssysteme gewählt werden. Mit den genannten Maßnahmen wird sichergestellt, dass der günstige Erhaltungszustand der – lokal günstigen - Population der Zwergfledermaus nicht beeinträchtigt wird. Die Maßnahmen dienen im Übrigen auch der Eingriffsvermeidung bei den anderen, in Einzeltieren nachgewiesenen Fledermausarten, die ebenfalls Gebäude- und/oder Baumquartiere beziehen.

In allen vorgenannten Phasen der artenschutzrechtlichen Eingriffsvermeidung und –kompensation sollten die Arbeiten im Rahmen einer Umweltbaubetreuung durch einen Artenschutzexperten begleitet werden. Dieser kann bei Bedarf Vorsondierungen in kriti-

schen Arbeitsflächen und Gebäudeteilen vornehmen, bei der Auswahl von Quartierstandorten beraten oder notwendige Änderungen der geplanten Arbeitsabläufe bewerten und begleiten. Je nach Konkretisierung des Bauvorhabens und nach Abstimmung im behördlichen Verfahren kann auch die Fixierung der vorgenannten Schutz- und Kontrollmaßnahmen sowie der Eingriffe in die Vegetation im Rahmen eines artenschutzrechtlichen Maßnahmen- oder Begleitplanes erforderlich werden. Bei Einhaltung der vorgenannten spezifischen Vermeidungs-, Ersatz- und Kontrollmaßnahmen, Fixierung in einem Plan einschließlich Abschlussbericht sind die fachlichen Voraussetzungen für eine artenschutzrechtliche Zulassung gegeben (rechtsverbindliche Entscheidung und Verfahrensvorgabe erfolgt durch zuständige Landschaftsbehörde).

Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*)

Die der Zwergfledermaus nah verwandte Mückenfledermaus wurde in einem Exemplar (2.7., 9.7.2010) nahrungssuchend anhand der Rufstruktur (*Pipistrellus*-Typ, Hauptfrequenz 51 – 53 kHz, vgl. Skiba 2009) als sehr wahrscheinlich nachgewiesen. Die Art wurde in verschiedenen Kreisen von NRW schon nachgewiesen, ist allerdings aufgrund ihrer späten wissenschaftlichen Entdeckung in ihren ökologischen Ansprüchen noch nicht so erforscht wie ihre gut bekannte Zwillingart Zwergfledermaus (Dietz et al. 2007). Für den Kreis Soest wird ihre Entdeckung nicht ausgeschlossen (Vierhaus 2009). Wochenstubenquartiere der bevorzugt in Auengehölzen jagenden Art liegen in Gebäudespalten unterschiedlichster Art, Baumhöhlen und Nistkästen. Wegen des Einzelnachweises ohne Quartierhinweis und der nur akustischen Nachweisführung wird die Art hier als nicht erheblich betroffen eingestuft und von weiteren Prüfschritten ausgenommen.

C.2.2 Vögel

Habitatstruktur

Die oben beschriebene Biotopstruktur bietet für spezialisierte und planungsrelevante Vogelarten vor allem mit den älteren Parkgehölzen und den ausgedehnten strukturreichen Großgebäuden günstige Habitatbedingungen. Vor allem die Pappeln bieten ein günstiges Totholz- und Höhlenangebot (Stammrisse, Spechthöhlen). Weiterhin zeichnet sich das Gelände seit der Stilllegung, Sperrung und Überwachung nach Aussagen eines Wachmannes durch das Fehlen menschlicher Besucher bzw. anthropogener Störungen aus, was zur kurzfristigen Besiedlung auch durch empfindliche Arten geführt haben kann.

Vogelarten (Reihenfolge alphabetisch)

In der folgenden Aufstellung wurden die während der Kartiergänge registrierten, in NRW planungsrelevanten Vogelarten aufgeführt, soweit sie das Plangebiet aufgesucht haben (zur Rast, Nahrungssuche, Brut etc.). Arten, die nur im Luftraum bzw. überhin ziehend festgestellt wurden, sind nicht aufgeführt, da nicht projektrelevant.

Graureiher (*Ardea cinerea*)

Bei allen Begehungen wurden regelmäßig einzelne fischende Graureiher am ehemaligen Badebecken beobachtet, die dem Fischbestand (v.a. Goldfische) nachstellen. Die nächsten Brutplätze befinden sich gut 4 km nordöstlich an der Lippeaue.

Grünspecht (*Picus viridis*)

Der Grünspecht wurde im Herbst 2009 und Vorfrühling 2010 mehrfach in den Gehölzen der Parkanlage registriert. Dort ist in geeigneten Bäumen (z.B. älteren Pappeln, Platanen) ein großes Höhlenangebot, auch von Grünspechthöhlen, vorhanden, wie die Kartierung gezeigt hat. Kurzgrasige Garten- und Parkflächen mit hoher Ameisendichte stehen als Nahrungshabitat in der Umgebung zur Verfügung, sind im UG aber seit der Stilllegung im Pfliegerückstand. Das UG könnte somit für diese Art mit großen Revieransprüchen durchaus als Fortpflanzungsstätte im artenschutzrechtlichen Sinne (MUNLV 2007), d.h. Brutbaum einschließlich störungsfreier Umgebung, zählen. Hinweis: Die im Ruhrgebiet weit verbreitete Art wurde im Frühjahr 2010 aus der landesweit gültigen Liste der planungsrelevanten Arten gestrichen (LANUV 2010).

Mäusebussard (*Buteo buteo*)

Der in der weiteren Umgebung brütende Mäusebussard wurde mehrfach als Nahrungsgast registriert, ohne Projektrelevanz, da die großräumigen Nahrungsreviere nicht zu Ruhe- und Fortpflanzungstätten zählen (MUNLV 2007).

Mehlschwalbe (*Delichon urbica*)

Die Mehlschwalbe wurde regelmäßig, aber spärlich zur Brutzeit bei Nahrungsflügen über der Ahseniederung und der Parkanlage beobachtet. Die Art ist im Gegensatz zur Rauchschwalbe bei der Nistplatzwahl weniger von Viehhaltung bzw. Innenställen abhängig und kann auch an größeren Wohngebäuden im Stadtgebiet brüten.

Rauchschwalbe (*Hirundo rustica*)

Die Rauchschwalbe wurde ebenfalls regelmäßig zur Brutzeit bei Nahrungsflügen über der Ahseniederung und der Parkanlage (Ostenwiese, bis zu 20 Ex.) beobachtet. Die hoch spezialisierte und kulturfolgende Art besetzt als Nistplatz vor allem offene, genutzte Viehställe in insektenreicher Umgebung. Besetzte Brutplätze befinden sich in der näheren Umgebung (Reitanlage im Südosten). Als Nahrungshabitat dient der insektenreiche Luftraum im Umkreis von 500 m um den Neststandort.

Sperber (*Accipiter nisus*)

Der in der weiteren Umgebung brütende Sperber wurde mehrfach als Nahrungsgast registriert, ohne Projektrelevanz, da die großräumigen Nahrungsreviere nicht zu Ruhe- und Fortpflanzungstätten zählen (MUNLV 2007).

Teichhuhn (*Gallinula chloropus*)

Teichhühner wurden im Jahre 2009 und 2010 mehrfach am Badebecken registriert. Trotz der artspezifisch bedingt geeigneten Habitatstruktur (pflanzenreiches Stillgewässer, aber für Küken unüberwindbare Ufer) konnte kein Brutnachweis erbracht werden. Hinweis: Die im Ruhrgebiet weit verbreitete Art wurde im Frühjahr 2010 aus der landesweit gültigen Liste der planungsrelevanten Arten gestrichen (LANUV 2010).

Turmfalke (*Falco tinnunculus*)

Der Turmfalke wurde 2010 mit einem erfolgreichen Brutpaar (vier flügge Jungvögel) im Gebäudekomplex des BWK nachgewiesen. Als gut abgeschirmter Nistplatz diente die Westfassade (Lamellenelement) des Mitteltraktes, wobei das hoch gelegene Dach des Hauptgebäudes und die südlich angrenzende Pappelgruppe als Sitzwarten für das Jagdrevier,



die Grünländer der Ahseniederung genutzt wurden. Schlafplätze befanden sich in Mauernischen der Hauptgebäude. Im Stadtgebiet Hamm ist der Turmfalke regelmäßiger Brutvogel, Durchzügler und Wintergast, der durch geeignete Nistkästen leicht zu fördern ist (Köpke, Nagel & Pott 2000, 2007 4-5 BP auf 235 ha, Pott o.J.). Die Brutzeit des Turmfalken dauert von März (Revierbesetzung) bis Juli (Bettelflugphase).

Konflikte

Der geplante vollständige Abriss der Krankenhausgebäude würde für den Turmfalken damit Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG (Nr.1 Tötung/Verletzung, Nr. 2 erhebliche Störung, Nr. 3 Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten von europäisch geschützten Tierarten) verletzen und eine Ausnahmegenehmigung erfordern. Der Umbau von Wegeführungen und der Campusbetrieb werden dagegen für die kulturfolgende Art bei günstigem störungsfreiem Nistplatzangebot als nicht kritisch eingestuft.

Maßnahmen

Eine artenschutzrechtlich zwingend erforderliche Vermeidung der o.g. Tötungs- und Störungsrisiken kann durch eine Optimierung der Abrisszeitfenster der Gebäude erreicht werden. Auszuschließen sind Abrissarbeiten in der Reproduktionsphase bzw. im Sommerhalbjahr (März-Juli), so dass in Verbindung mit dem Schutzprogramm für die Zwergfle-

dermaus ab Oktober das günstigste Zeitfenster beginnt. Da auch die Altbäume (Pappeln) mit Krähenestern als Nistplätze der Art nicht auszuschließen sind, gilt das gleiche Zeitfenster auch für die notwendigen Rodungsarbeiten bzw. die gesamte Baufeldfreimachung.

Der Tatbestand der Zerstörung von Quartieren (§ 44 Abs. 1 BNatSchG Nr. 3) ist durch vorgezogene Schaffung von Ersatzquartieren zu heilen („CEF-Maßnahme“: continuous ecological functionality-measures). Zu diesem Zweck sind wegen des möglichen Quartierwechsels drei turmfalkenspezifische Einbaunistensteine fachgerecht in die Fassade der zukünftigen Gebäude zu integrieren. Als Übergangslösung sind 3 Nistkästen in nicht vom Abriss betroffenen Gelände- oder Umgebungsbereichen (Gebäude, Bäume) mit rechtzeitigem Vorlauf anzubringen. Empfohlen werden wartungsfreie und handelsübliche, von der Art gut angenommene (Richarz & Hormann 2010) Produkte, z.B. der Firma Schwegler.

Für die Behandlung der Turmfalkenproblematik wird eine Umweltbaubetreuung im Zusammenhang mit der Fledermausthematik durch einen Artenschutzexperten empfohlen.

Mit den Maßnahmen wird sichergestellt, dass der günstige Erhaltungszustand der lokalen Population des Turmfalken nicht beeinträchtigt wird. Bei Einhaltung der Vermeidungs-, Ersatz- und Kontrollmaßnahmen und Fixierung in einer Plandarstellung einschließlich Abschlussbericht über erfolgte oder modifizierte Maßnahmen sind die fachlichen Voraussetzungen für eine artenschutzrechtliche Zulassung gegeben (rechtsverbindliche Entscheidung und Verfahrensvorgabe durch zuständige Landschaftsbehörde).

Waldkauz (*Strix aluco*)

Der Waldkauz wurde bei den abendlichen Kontrollgängen (Zeit der Herbstbalz, Brutzeit), wie andere Eulenarten auch, im UG nicht nachgewiesen. Auch im Park Kentrop gelangen keine Brutnachweise.

Wanderfalke (*Falco peregrinus*)

Der Wanderfalke wurde einmal jagend über den Ahsewiesen beobachtet. Die Art brütet seit 2008 in zwei Brutpaaren im Stadtgebiet Hamm (Pott o.J.), zeigte aber keine Habitatbindung an das UG.

Relevanzbewertung

Von sieben im PG nachgewiesenen planungsrelevanten Vogelarten sind die meisten Gastvögel (sechs) in Einzeltieren, die nicht unter projektbedingte Störungstatbestände des Artenschutzes fallen, da sie weiträumige Lufträume und/oder Grünländer der Ahseniederung zur Rast und Nahrungssuche nutzen (Beeinträchtigungen nicht essenzieller Nahrungsbereiche, s. VV Artenschutz 2.3.2).

Für den Turmfalke sind dagegen verschiedene artenschutzrechtliche Verbotstatbestände betroffen, die konkrete Projektrechtfertigungen, Konfliktvermeidungen und vorgezogene artspezifische Ersatzmaßnahmen erfordern.

Sonstige, nicht planungsrelevante Vogelarten

Insgesamt wurden bei den Begehungen weitere ca. 20 Vogelarten erfasst, wobei hoch überhin fliegende Arten nicht gewertet wurden. Von diesen können die meisten als Brutvögel oder stark brutverdächtig innerhalb des UG eingeschätzt werden.

Diese Arten, meist Singvögel, zählen in NRW und auch im Ruhrgebiet zu den allgemein verbreiteten Baum- und Strauchbrütern von durchgrüntem Siedlungen und Kleingehölzen (z.B. Amsel, Heckenbraunelle, Kohlmeise, Schwanzmeise, Buchfink), aber auch Gebäuden (Hausrotschwanz, Mauersegler), die als nicht planungsrelevant eingestuft sind, aber der Eingriffsregelung unterliegen (MUNLV 2007).

Sie unterliegen allerdings als europäische Vogelarten im Sinne des Artenschutzes ebenfalls strengen Schutznormen, u.a. nach § 44 (1) BNatSchG dem Verbot der Tötung und Verletzung, der Störung während der Fortpflanzungszeit oder der Beschädigung von Fortpflanzungsstätten. Diese Verbotstatbestände sind im Rahmen der Planung und Realisierung der Bebauung strikt zu beachten, was für gebüschbrütende Arten i.W. durch Einhaltung des generellen Rodungsverbot zur Brutzeit gemäß § 39 BNatSchG (zwischen 1.3. und 30.9.) erfüllt wird. Dies gilt auch für die Höhlenbäume (u.a. Starenbrutplätze), die auch für Fledermäuse relevant sind (s. dort).

Eine besondere Bedeutung besitzt das BWK-Gelände als Kolonie-Brutplatz für den in Hamm aus Nistplatzmangel zurückgehenden (Köpke et. al. 2000) Mauersegler (*Apus apus*, als europäisch geschützte Vogelart), der an allen größeren Krankenhausgebäuden im Dachtraufbereich brütend angetroffen wurde (grob geschätzt 20 Paare). Andere gebäudebrütende Arten (Hausrotschwanz) wurden in den abgängigen Krankenhausgebäuden ebenfalls festgestellt, so dass zur Vermeidung von Brutzerstörungen ein Gebäudeabriss erst nach der Brutzeit vorgenommen werden kann (s. Fledermäuse). Ebenso sollte gerade für den Mauersegler, als Ersatzhabitat im Rahmen der Eingriffsregelung, der Einbau von spezifischen Niststeinen (Richarz & Hormann 2010) in den Neubauten vorgesehen werden.

C.2.3 Amphibien

Während der nächtlichen Kontrollen, auch zum Gutachten Haus Kentrop (Viebahn & Sell 2009), wurden keine rufenden Laubfrösche verhört.

Der Lösch- bzw. Parkteich im BWK-Gelände ist aufgrund seiner senkrechten, mit Folien verkleideten Betonufer für Amphibien nicht dauerhaft besiedelbar und als letale Falle zu bewerten. Es wurden lediglich 2 – 3 rufende Grünfrösche (Wasserfrosch, *Rana esculenta*-

Synklepton / *Pelophylax* kl. *esculentus*) beobachtet, die auch an der Alten Ahse regelmäßig vorkommen. Zum einen sind die Betonmauern für viele Arten, bis auf sehr sprungaktive wie die Grünfrösche, beim Anwandern nicht überwindbar, zum anderen sind sie für alle Arten und Altersstadien beim Abwandern nicht zu erklimmen oder zu überspringen. Auch diesbezüglich könnten größere Grünfrösche eventuell über den Bewuchs einen Ausweg finden.

Zudem weist der Teich einen i.d.R. amphibienfeindlichen Fischbesatz (u.a. Goldfische) auf, besitzt eine dicke Schlamm- und Laubschicht und ergab auch bei Ableuchtungen keine Hinweise auf Molche wie den Kammmolch. „In Teichen mit Goldfischen gelangen meist weder Molche noch Frösche zur Entwicklung“ (Günther 1996). Auf dem Dunantweg wurden regelmäßig nachts wandernde Erdkröten (*Bufo bufo*) registriert, die jedoch Laichplätzen an der Alten Ahse zuzuordnen sind (Viebahn & Sell 2009).

D Fazit

Die artenschutzrechtliche Vorprüfung (ASP Stufe I) des Bauvorhabens „Neubau der Fachhochschule Hamm-Lippstadt, Standort Hamm, Marker Allee“ auf dem Gelände des stillgelegten Bundeswehrkrankenhauses (BWK) im Herbst 2009 hat ergeben, dass planungsrelevante Artengruppen potentiell Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im Plangebiet (PG, 5,6 ha) besitzen (Amphibien, Fledermäuse, Brutvögel). Ausschlaggebend für die potentiellen Vorkommen sind die umfangreichen, seit 2007 stillgelegten Gebäudekomplexe und die älteren Baumgehölze im südlich anschließenden Parkgelände. Die geplante Bebauung und Erschließung des Geländes ließ einen Konflikt mit Vorkommen planungsrelevanter Arten erwarten, da es zum flächendeckenden Abriss von Altgebäuden und Gehölzeingriffen kommen wird. Insofern sind bei der Räumung und Überplanung des gesamten Geländes Verstöße gegen artenschutzrechtliche Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG (Störungen, Schädigungen, Biotopzerstörungen) nicht auszuschließen.

Die somit erforderliche vertiefte artenschutzrechtliche Prüfung (ASP Stufe II) bestand in der zoologischen Geländekartierung von Fledermäusen, Brutvögeln und Amphibien von August 2009 bis Juli 2010.

Von vier im PG nachgewiesenen planungsrelevanten Fledermausarten ist für eine (Zwergfledermaus, günstiger Erhaltungszustand) eine sehr hohe Wahrscheinlichkeit für Sommerquartiere im Bereich der Altgebäude gegeben. Zur Vermeidung diverser artenschutzrechtlicher Konflikte und Beibehaltung des günstigen Erhaltungszustandes der lokalen Population ist die Einhaltung bestimmter Zeitfenster für Abriss- und Rodungsarbeiten (Oktober - März), die möglichst weitgehende Erhaltung der (alten) Baumgehölze und der Außenhecken als Leitstrukturen sowie die vorgezogene Schaffung von Ersatzquartieren („CEF“-Maßnahmen, mobile und feste Fledermauskästen) erforderlich.

Von sieben im PG nachgewiesenen planungsrelevanten Vogelarten sind die meisten Gastvögel in Einzeltieren, die nicht unter projektbedingte Störungstatbestände des Artenschutzes fallen, da sie weiträumige Grünländer der Ahseniederung zur Rast und Nahrungssuche nutzen. Für den im BWK-Gebäude brütenden Turmfalken ist, ähnlich wie bei den Zwergfledermäusen, eine völlige Zerstörung der Nistplätze zu erwarten, so dass eine Vermeidungs- und Ersatzregelung erforderlich wird mit analogen Artenschutzmaßnahmen (Abriss ab Oktober, vorgezogenen Anbringung von Nistkästen und -steinen). Für die Eingriffs- und Schutzproblematik der beiden vorgenannten Arten wird eine Umweltbaubetreuung durch einen Artenschutzexperten empfohlen.

Für die sonstigen nachgewiesenen, in NRW nicht planungsrelevanten, Vogelarten gelten die allgemeinen artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände und die Vorgaben der Eingriffsregelung, u.a. das Rodungsverbot zur Brutzeit, aber auch die Ersatzschaffung von Nistquartieren für den Mauersegler.

E Literatur

- Bat Conservation Trust (2007): Bat Surveys – Good Practice Guidelines. Bat Conservation Trust, London.
- Baumeister, S. & K. Lindner (2001): Jäger der Nacht – Fledermäuse in Hamm. Umweltbericht 37. Stadt Hamm, Umweltamt (Hrsg.).
- Bauer, H.-G., W. Fiedler & E. Bezzel (2005): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Alles über Biologie, Gefährdung und Schutz. Bd. 1-3. Aula-Verlag. Wiesbaden.
- Boye, P. & Meinig, H. (2004): Die Säugetiere (Mammalia) der FFH-Richtlinie, in: Petersen, B., Ellwanger, G., Bless, R., Boye, P., Schröder, E. & A. Ssymank (2004): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 2: Wirbeltiere. Bonn – Bad Godesberg.
- Braun, M. & F. Dieterlen (Hrsg., 2003): Die Säugetiere Baden-Württembergs, Band 1. Stuttgart.
- Dietz, Ch., O. v. Helversen & D. Nill (2007): Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas. Biologie, Kennzeichen, Gefährdung. Stuttgart.
- Günther, R. (Hrsg.)(1996): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. Gustav Fischer Verlag. Jena.
- Köpke, G., A. Nagel & W. Pott (2000): Über die Vogelwelt der Stadt Hamm (Westf.) 1959 – 1999. Eine kommentierte Artenliste mit Hinweisen für den Artenschutz. Stadt Hamm.
- Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten/Landesamt für Agrarordnung NRW (LÖBF)(Hrsg.)(1999): Rote Liste der gefährdeten Pflanzen und Tiere in Nordrhein-Westfalen, 3. Fassg.. LÖBF-Schriftenreihe 17.
- LANUV (2010): Fachinformationssystem (FIS) „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“. www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/artenschutz
- Lüttmann, J. & R. Heuser (2010): Erfahrungen mit Fledermäusen in der Planungsphase. Tagungsvortrag „Berücksichtigung von Fledermäusen bei der Straßenplanung“, Köln 24.06.2010.
- Mebs, Th. & W. Scherzinger (2000): Die Eulen Europas. Biologie, Kennzeichen, Bestände. Kosmos-Verlag. Stuttgart.
- Mebs, Th. & D. Schmidt (2006): Die Greifvögel Europas, Nordafrikas und Vorderasiens. Biologie, Kennzeichen, Bestände. Kosmos-Verlag. Stuttgart.
- Meyer, F., A. Ssymank & G. Ellwanger (2004): Amphibien/Reptilien, in: Petersen, B., G. Ellwanger, R. Bless, P. Boye, E. Schröder & A. Ssymank (Bearb.)(2004): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 2: Wirbeltiere. Schriftenr. Landschaftspflege u. Naturschutz H. 69, Band 2.
- MUNLV (2007): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf.
- Nordrhein-Westfälische Ornithologengesellschaft (NWO)(Hrsg.)(2002): Die Vögel Westfalens. Ein Atlas der Brutvögel von 1989 bis 1994. Beiträge zur Avifauna Nordrhein-Westfalens, Bd.37. Bonn.
- Richarz, K. & M. Hormann (2010): Nisthilfen für Vögel und andere heimische Tiere. Wiebelsheim.
- Skiba, R. (2009): Europäische Fledermäuse - Kennzeichen, Echoortung und Detektoranwendung. 2. Auflage. Hohenwarsleben.
- Sudmann, S.R., C. Grüneberg, A. Hegemann, F. Herhaus, J. Mölle, K. Nottmeyer-Linden, W. Schubert, W. von Dewitz, M. Jöbges & J. Weiss (2009): Rote Liste der gefährdeten Brutvogelarten Nordrhein-Westfalens 5. Fassung – gekürzte Online-Version. NWO & LANUV (Hrsg.). Erschienen im März 2009. www.nw-ornithologen.de
- Südbeck, P., H. Andretzke, S. Fischer, K. Gedeon, T. Schikore, K. Schröder & C. Sudfeldt (Hrsg.; 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.
- Viebahn, F. & M. Sell (2009): Ökologisches Gutachten und Risikoanalyse Haus Kentrop. Unveröffentlichtes Gutachten, Auftraggeberin Fr. Wels.
- Vierhaus, H. (2009): Natur im Kreis Soest – Säugetiere. www.abu-naturschutz.de (Abfrage v. 13.07.2010)

F Anhang

Nächste Seite:

Tabelle 2: Planungsrelevante Arten in der TK25 4313 (Wolver)

LANUV-Datenabfrage vom 10.07.2010:

Erläuterung zu der Tabelle auf den nächsten Seiten:

XX Hauptvorkommen, **X** Vorkommen, **(X)** potentielles Vorkommen
Vögel: **B** kommt als Brutvogel vor, **D** kommt als Durchzügler vor, **W** kommt als Wintergast vor, **()** potentielles Vorkommen
Fledermäuse: **WS** Wochenstube, **ZQ** Zwischenquartier, **WQ** Winterquartier, **()** potentielles Vorkommen

Planungsrelevante Arten für das Messtischblatt 4313

(Zur erweiterten Auswahl planungsrelevanter Arten für das Messtischblatt 4313 nach Lebensraumtypen)

Art		Status	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Bemerkung
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name			
Säugetiere				
Eptesicus serotinus	Breitflügelfledermaus	Art vorhanden	G	
Myotis brandtii	Große Bartfledermaus	Art vorhanden	U	
Myotis daubentonii	Wasserfledermaus	Art vorhanden	G	
Myotis nattereri	Fransenfledermaus	Art vorhanden	G	
Nyctalus noctula	Großer Abendsegler	Art vorhanden	G	
Pipistrellus nathusii	Rauhhaufledermaus	Art vorhanden	G	
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus	Art vorhanden	G	
Plecotus auritus	Braunes Langohr	Art vorhanden	G	
Vögel				
Accipiter gentilis	Habicht	sicher brütend	G	
Accipiter nisus	Sperber	sicher brütend	G	
Acrocephalus scirpaceus	Teichrohrsänger	sicher brütend	G	
Alcedo atthis	Eisvogel	sicher brütend	G	
Anas acuta	Spießente	Durchzügler	G	
Anas clypeata	Löffelente	Durchzügler	G	
Anas crecca	Krickente	Wintergast	G	
Anthus pratensis	Wiesenpieper	sicher brütend	G↓	
Ardea cinerea	Graureiher	sicher brütend	G	
Asio otus	Waldohreule	sicher brütend	G	
Athene noctua	Steinkauz	beobachtet zur Brutzeit	G	
Aythya ferina	Tafelente	Durchzügler	G	
Buteo buteo	Mäusebussard	sicher brütend	G	

Casmerodius albus	Silberreiher	Durchzügler	G	
Circus aeruginosus	Rohrweihe	beobachtet zur Brutzeit	U	
Crex crex	Wachtelkönig	beobachtet zur Brutzeit	S	
Delichon urbica	Mehlschwalbe	sicher brütend	G↓	
Dendrocopos medius	Mittelspecht	sicher brütend	G	
Dryobates minor	Kleinspecht	sicher brütend	G	
Dryocopus martius	Schwarzspecht	sicher brütend	G	
Falco peregrinus	Wanderfalke	sicher brütend	U↑	
Falco subbuteo	Baumfalke	sicher brütend	U	
Falco tinnunculus	Turmfalke	sicher brütend	G	
Gallinago gallinago	Bekassine	sicher brütend	S	
Gallinago gallinago	Bekassine	Durchzügler	G	
Hirundo rustica	Rauchschwalbe	sicher brütend	G↓	
Lanius collurio	Neuntöter	sicher brütend	U	
Locustella naevia	Feldschwirl	sicher brütend	G	
Luscinia megarhynchos	Nachtigall	sicher brütend	G	
Limnodytes minimus	Zwergschnepfe	sicher brütend		
Mergellus albellus	Zwergsäger	Wintergast	G	
Mergus merganser	Gänsesäger	Wintergast	G	
Milvus milvus	Rotmilan	sicher brütend	S	erloschen nach 1990
Oriolus oriolus	Pirol	sicher brütend	U↓	
Perdix perdix	Rebhuhn	sicher brütend	U	
Pernis apivorus	Wespenbussard	sicher brütend	U	
Phoenicurus phoenicurus	Gartenrotschwanz	sicher brütend	U↓	
Picus canus	Grauspecht	sicher brütend	U↓	
Porzana porzana	Tüpfelsumpfhuhn	beobachtet zur Brutzeit	S	
Remiz pendulinus	Beutelmeise	sicher brütend	U	

Remiz pendulinus	Beutelmeise	sicher brütend	U	
Streptopelia turtur	Turteltaube	sicher brütend	U↓	
Strix aluco	Waldkauz	sicher brütend	G	
Tachybaptus ruficollis	Zwergtaucher	sicher brütend	G	
Tyto alba	Schleiereule	sicher brütend	G	
Vanellus vanellus	Kiebitz	sicher brütend	G	
Amphibien				
Hyla arborea	Laubfrosch	Art vorhanden	U↑	
Triturus cristatus	Kammolch	Art vorhanden	G	

Tabelle 3: Planungsrelevante Arten mit Konfliktpotential und artenschutzrechtliche Verbotstatbestände

Planungsrelevante Art / Erhaltungszustand / Status	Rote Liste WB	Lokale Popula- tion	Bestand UG	Potentielle artenschutzrechtliche Verbotstatbestände (BNatSchG)					Abwenden der Verbotstatbestände durch Vermeidungsmaßnahmen (BNatSchG)	
Reihenfolge alphabetisch, fett: streng geschützt				Fangen / Verletzen / Töten	Störung bei Fortpflanzung / Wanderung	Zerstörung / Schädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten	Aufgabe der Ökologischen Funktion	Kumulative Ausnahme- voraussetzun- gen	Vermeidungsmaß- nahmen i.e.S.	„vorgezogene Aus- gleichsmaßnahmen“ (CEF)
				(§ 44 (1) 1)	(§ 44 (1) 2)	(§ 44 (1) 3)	(§ 44 (5))	(§ 45 (7))		
Fledermäuse										
Zwergfledermaus	k. Angabe	Günstig (in Hamm häufig in Siedlun- gen)	Jagdhabitats, Sommer- quartiere (sehr wahrschein- lich)	Bei Abbruch und Rodung im Sommerhalbjahr (Jungtiere, sonstige Quartiere)	Bei Abbruch und Rodung im Sommerhalbjahr / Zugzeit	Bei Abbruch und Rodung der Quartierbereiche	Bei großflächiger Räumung und Rodung	Nicht erforderlich	Zeitfenster Abbruch und Rodung von Oktober - März	Anbringen von Fleder- mauskästen (außerhalb und innerhalb Bauge- biet)
Vögel										
Turmfalke	VS	Günstig (in Hamm regel- mäßig)	Nistplatz	Bei Abbruch in der Brutperiode (Jungtiere)	Bei Abbruch in der Brutperiode	Bei Abbruch der Nistgebäude	Bei großflächiger Räumung	Nicht erforderlich	Zeitfenster Abbruch September – Februar (Anpassung an Zwergfledermaus erforderlich)	Anbringen von Nistkä- sten und –steinen (außerhalb und inner- halb Baugebiet)

Erläuterung:

Rote Liste NRW: Vögel: NWO & LANUV 2008, übrige Gruppen: LÖBF 1999, WB: Naturraum Westfälische Bucht, x: ungefährdet, N/S: von Schutzmaßnahmen abhängig; 2: stark gefährdet, 3: gefährdet, V: Vorwarnliste.

Bestand: UG: Untersuchungsgebiet, B (Brutvogel)BP: Anzahl Brutpaare, R (Rastvogel): Anzahl Individuen;

Verbotstatbestände: Stichwortangabe der Gesetzestexte, **Übertretung von Verbotstatbeständen** (ohne Berücksichtigung von Vermeidungen); Abwenden von Verbotstatbeständen: Herstellung der Unbedenklichkeit/Verträglichkeit **durch Vermeidung möglich**, CEF: „Continuous ecological functionality-Measures“, s. Text.)



